



Bundesministerium
der Finanzen

Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Cansin Köktürk
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Michael Schrodi

Parlamentarischer Staatssekretär
Mitglied des Deutschen Bundestages

Wilhelmstraße 97
10117 Berlin

Tel. +49 30 18 682-4245

Michael.Schrodi@bmf.bund.de

www.bundesfinanzministerium.de

4. September 2025

Ihre schriftliche Frage Nr. 370 für den Monat August 2025

GZ: IV D 4 - S 3600/00002/001/003

DOK: COO.7005.100.3.12866720

Seite 1 von 2

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre Frage,

„Warum erhebt die Bundesregierung keine Milliarden- und Vermögenssteuer, wenn doch eine Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung besagt, dass eine Steuer für Milliardärinnen und Milliardäre bis zu 28 Mrd. Euro einbringen und nur etwa 250 bis 5000 Haushalte betreffen würde (Quelle: <https://library.fes.de/pdf-files/international/21426.pdf>) und eine umfassende Vermögenssteuer bei Betrachtung von Berechnungen der Rosa-Luxemburg-Stiftung weitere bis zu 108 Mrd. Euro jedes Jahr einbringen könnte, (Quelle: www.rosalux.de/news/id/53734/vermoegenssteuer-zum-nachteil-dermittelschicht), so dass diese Steuern die langfristige Finanzierbarkeit des Sozialstaats sicherstellen und somit die von Bundeskanzler Friedrich Merz geäußerten Sorgen, der Sozialstaat sei „nicht mehr finanzierbar“ (<https://taz.de/Merz-Reformherbst/!6106282/>) damit entkräften würden?“,

beantworte ich wie folgt:

Die Bundesregierung beobachtet kontinuierlich die politischen, wirtschaftlichen, wissenschaftlichen sowie gesellschaftspolitischen Entwicklungen im Zusammenhang mit der Besteuerung von hohen Einkommen und Vermögen.

Der Koalitionsvertrag der die Bundesregierung tragenden Parteien enthält keine Pläne zur Wiedererhebung der Vermögenssteuer. Vermögensteuern können, u. a. durch Abwanderung



Seite 2 von 2

hochvermögender Steuerzahler, Ausweichreaktionen hervorrufen. Den Mehreinnahmen aus der Vermögensteuer würden zudem hohe Befolungs- und Erhebungskosten, vor allem aufgrund der wiederkehrenden Bewertung von Vermögensgegenständen, gegenüberstehen. Auf die Antwort der Bundesregierung zur Frage 10 der Kleinen Anfrage „Staatsfinanzen und Steuergerechtigkeit“ (BT--Drucksache 21/697 vom 30. Juni 2025) wird ergänzend verwiesen (BT--Drucksache 21/908 vom 15. Juli 2025).

Mit der unter brasilianischer G20-Präsidentschaft verabschiedeten gemeinsamen Erklärung der Finanzminister („G20 Ministerial Declaration on International Taxation Cooperation“) sowie dem Communiqué der G20-Finanzminister und Notenbankgouverneure vom 24. Oktober 2024 unterstützt die Bundesregierung eine engere internationale Zusammenarbeit und Maßnahmen, um eine effektive Besteuerung von sehr wohlhabenden Privatpersonen (sog. High-Net-Worth Individuals – HNWIs) weltweit sicherzustellen.

Daten und Annahmen hängen von der konkreten Ausgestaltung einer entsprechenden Maßnahme ab.

Mit freundlichen Grüßen